

# FiONTEX

## Verhaltenskodex der FiONTEX AG für Geschäftspartner und deren verbundener Unternehmen

### Vorwort

Die FiONTEX AG übernimmt im Rahmen ihres Wertschöpfungsauftrags Verantwortung gegenüber der Umwelt und Gesellschaft. Geleitet werden wir dabei, neben geltenden Gesetzen sowie branchenspezifischen und -übergreifenden Standards, von Regeln und Prinzipien, die im Verhaltenskodex der FiONTEX AG schriftlich fixiert sind und diese im Rahmen unserer täglichen Arbeit zugrunde gelegt werden.



**Der Wirkungskreis unserer Prinzipien und Verhaltensregeln soll jedoch nicht auf die eigene Organisation und Aktivität eingeschränkt sein. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern und auch von deren Unterauftragnehmern die strikte Einhaltung aller geltenden Antikorruptions-, Geldwäsche-, Kartell-, Wettbewerbs-, Kapitalmarkt- sowie Arbeits-, Daten- und Umweltschutzgesetze. Ferner erwarten wir die Sicherstellung von fairen Arbeitsbedingungen, von respekt- und würdevollen Umgangsformen sowie von ökologisch nachhaltigen Prozessen entlang aller Wertschöpfungsprozesse unserer Partner.**

Der öffentlich einsehbare Verhaltenskodex der FiONTEX AG umfasst Verhaltensregeln und Prinzipien für folgende Bereiche:

- 1) Vertraulichkeit, Integrität und Vermeidung von Interessenskonflikten
- 2) Gesetzlich vorgeschriebene Mindestlöhne und Arbeitszeitregelungen
- 3) Gesundheits- und Sicherheitsstandards
- 4) Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht und Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit
- 5) Vereinigungsfreiheit
- 6) Umweltschutz und Materialherkunft
- 7) Einhaltung des Kodexes und Maßnahmen bei Verstößen

Das vorliegende Dokument ist also als Ergänzung zu unserem Verhaltenskodex zu verstehen und soll von unseren Geschäftspartnern zur Kenntnis genommen werden.

### 1. Vertraulichkeit, Integrität und Vermeidung von Interessenskonflikten

- 1.1. Die FiONTEX AG pflegt Geschäftsbeziehungen sorgfältig und achtet dabei immer auf gegenseitigen Respekt, Vertrauen, sowie auf Integrität, Offenheit und Ehrlichkeit.

# FiONTEX

1.2. Sofern unsere Geschäftspartner im Rahmen der Zusammenarbeit Informationen von der FiONTEX AG erhalten, die nicht schon vom Unternehmen veröffentlicht wurden, so müssen diese immer vertraulich behandelt werden und dürfen nie ohne ausdrückliche, schriftliche Zustimmung der FiONTEX AG weitergegeben oder veröffentlicht werden.

1.2.1. Bei versehentlich zur Verfügung gestellten vertraulichen Informationen sind die Geschäftspartner dazu verpflichtet, ihre Ansprechpartner bei der FiONTEX AG sofort hierüber zu informieren.

1.3. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie im Falle einer geschäftlichen Beziehung zu Wettbewerbern der FiONTEX AG wirksame interne Sicherungsmechanismen aktivieren, welche sowohl die vertrauliche Behandlung von Informationen als auch die Vermeidung von Interessenkonflikten gewährleisten.

1.4. Darüber hinaus setzen wir voraus, dass unsere Geschäftspartner den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der FiONTEX AG in keiner Weise und nie Vergünstigungen oder finanzielle Zuwendungen in der Hoffnung gewähren, dadurch das Agieren und die Entscheidungen der Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter in ihrem Sinne zu beeinflussen.

## **2. Gesetzlich vorgeschriebene Mindestlöhne und Arbeitszeitregelungen**

2.1. Die FiONTEX AG erwartet von ihren Geschäftspartnern, dass die Vergütung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die gesetzlichen Regelungen zum Mindestlohn befolgt und einhält.

2.2. Ebenfalls setzen wir eine klare Regelung für die Bezahlung von Überstunden (Stunden, die über die im Arbeitsvertrag festgehaltenen Stunden hinausgehen) der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter voraus.

2.3. Wir erwarten, dass unsere Geschäftspartner grundsätzlich die gesetzlich festgeschriebenen Arbeitszeitregelungen einhalten.

2.3.1. Hierzu zählen u.a. die vorgeschriebene Höchstgrenze für die Arbeitszeit zum Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, festgelegte Ruhephasen und Pausen sowie gesetzliche Feiertagsregelungen.

## **3. Gesundheits- und Sicherheitsstandards**

3.1. Die Einhaltung der gesetzlichen Arbeitsschutzbestimmungen ist für uns Selbstverständlichkeit.

3.2. Unser Verhaltenskodex fasst die in unserem Unternehmen darüber hinaus geltenden Regeln für Gesundheits- und Arbeitsschutz zusammen.

# FiONTEX

- 3.3. Demnach sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angehalten, zur stetigen Optimierung des Gesundheitsmanagements und der Arbeitssicherheit bei der FiONTEX AG beizutragen.
- 3.4. Auch von unseren Geschäftspartnern und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erwarten wir die genaue, absolute Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben für Arbeitssicherheit und Schutz der Gesundheit, darüber hinaus ein Verhalten, das die Gesundheit und Sicherheit aller Menschen berücksichtigt, die vom Prozess der Wertschöpfung direkt oder indirekt betroffen sind.
- 3.5. Die Sorgfaltspflicht für den Schutz der Gesundheit und der Arbeitssicherheit sollte ebenfalls Schulungen und Anweisungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die aktive Vorbeugung von Arbeitsunfällen und/oder berufsbedingten Erkrankungen enthalten.
- 3.6. Im Falle internationaler Geschäftsbeziehungen unserer Partner setzen wir voraus, dass sie ihre Sorgfaltspflicht für den Schutz an Personen, die am Wertschöpfungsprozess beteiligt sind, auf Basis der internationalen Arbeitsstandards der International Labour Organization (ILO) wahrnehmen.

## **4. Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht und Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit**

- 4.1. Da sich die Geschäftstätigkeit der FiONTEX AG vorwiegend auf den deutschen Markt konzentriert, handelt unsere Gesellschaft vornehmlich nach der deutschen Gesetzgebung und beachtet die hiesigen Bestimmungen zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht.
- 4.2. Im Rahmen möglicher grenzüberschreitender Geschäftstätigkeit berücksichtigen wir stets die geltenden internationalen Arbeitsnormen sowie das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit.
  - 4.2.1. Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir ebenfalls, dass die nationalen und ggf. internationalen Bestimmungen zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht uneingeschränkt eingehalten werden. Das umfasst auch die Einhaltung von Verboten der Kinder- und Zwangsarbeit im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehungen sowie die Prüfung möglicher Geschäftsstandorte und Lieferanten hinsichtlich der Risiken von Menschenrechtsverletzungen und/oder Kinder- und Zwangsarbeit.

## **5. Vereinigungsfreiheit**

- 5.1. Die FiONTEX AG erwartet von ihren Geschäftspartnern, gemäß der deutschen Gesetzgebung ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern grundsätzlich das Recht und die Freiheit zu gewähren, einen Betriebsrat zu gründen oder einer

# FiONTEX

Arbeitnehmervertretung beizutreten sowie Tarife mit dem Geschäftspartner zu verhandeln.

## **6. Umweltschutz und Materialherkunft**

- 6.1. Die FiONTEX AG möchte die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt so gering wie möglich halten und den ökologischen Fußabdruck im Rahmen aller Wertschöpfungsprozesse fortlaufend optimieren.
- 6.2. Von unseren Geschäftspartnern und Lieferanten setzen wir daher voraus, dass sie sich, neben der Einhaltung aller in Deutschland geltenden Umweltschutzgesetze, für die Umweltverträglichkeit gemeinsamer und eigener Geschäftsaktivitäten einsetzen und angemessene Maßnahmen zur Vermeidung möglicher Umweltgefahren ergreifen.
- 6.3. Wir erwarten von unseren Partnern grundsätzlich einen nutzbringenden und schonenden Umgang mit allen natürlichen Ressourcen und die stetige Verbesserung des Umweltschutzes durch neue Verfahren, Technologien und Werkstoffe.
- 6.4. Für alle im Wertschöpfungsprozess erforderlichen Verfahren, Technologien und Werkstoffe sollen möglichst umweltschonende andere Lösungen in Erwägung gezogen und der FiONTEX AG vorgestellt bzw. angeboten werden.
  - 6.4.1. Darüber hinaus setzen wir bei unseren Geschäftspartnern voraus, dass sie grundsätzlich die Wiederverwendung und Wiederaufbereitung von Materialien ermöglichen wollen.
- 6.5. Die Bezugsquellen und Eigenschaften von Materialien und Waren, mit denen die Geschäftspartner die FiONTEX AG beliefern, sollen in jedem Fall nachvollziehbar sein.
- 6.6. Waren und Materialien dürfen niemals auf illegale, ökologisch bedenkliche oder unehrliche Weise bezogen, hergestellt oder transportiert werden.
- 6.7. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der FiONTEX AG sind aufgefordert, seitens der Geschäftspartner auf Optimierungsmöglichkeiten hinsichtlich der Umweltverträglichkeit hinzuweisen und in einzelnen Fällen Nachweise für den Einsatz und die Zertifizierung von Umweltmanagementsystemen (in erster Linie ISO 14001 und/oder EMAS) einzufordern.
  - 6.7.1. Hierbei erwarten von unseren Geschäftspartnern die nötige Bereitschaft zur Zusammenarbeit und Transparenz.

# FiONTEX

## 7. Einhaltung des Kodexes und Maßnahmen bei Verstößen

7.1. Unsere Geschäftspartner tragen Sorge für die Einhaltung der Prinzipien und Verhaltensregeln, die sowohl im Verhaltenskodex der FiONTEX AG als auch im vorliegenden Dokument ergänzend beschrieben sind.

7.1.1. Zudem erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass sie mit ihren eigenen Subunternehmern und Dienstleistern diese Prinzipien und Verhaltensregeln besprechen und sie zur Befolgung anhalten und auch deren Einhaltung kontrollieren.

7.1.2. Verstöße gegen die Prinzipien und Regeln des Verhaltenskodexes der FiONTEX AG sowie des vorliegenden ergänzenden Verhaltenskodexes für Geschäftspartner können zu einer sofortigen Beendigung der Geschäftsbeziehungen und zu fristlosen Kündigungen von Verträgen führen.

7.1.3. Die FiONTEX AG bietet sowohl ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als auch ihren Geschäftspartnern und externen Personen die Nutzung eines elektronischen Hinweisgebersystems an. Hierüber können Fehler im Einflussbereich der Gesellschaft oder ihrer Geschäftspartner, mögliche Verstöße gegen die Compliance-Regeln oder Verstöße gegen die Prinzipien und Regeln des Verhaltenskodexes der FiONTEX AG sowie des vorliegenden ergänzenden Verhaltenskodexes für Geschäftspartner unbürokratisch und anonym an einen externen Ombudsmann gemeldet werden.

7.1.3.1. Das Meldesystem erfüllt dabei alle gültigen Anforderungen an den Datenschutz und dessen Sicherheit.

Hamburg, 23.02.2023

Vorstandsvorsitz

- Dipl. Wirtsch.-Ing. Andreas Berneike -

Aufsichtsratsvorsitz

- Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Thomas Bergmann -